STADT KAMEN

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Kamen, 59172 Kamen

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Heinrichstraße 1
44623 Herne

Eingegangen
17. MRZ. 2016
GPA NRW

Fachbereich Innerer Service

Auskunft erteilt:	Frau Bäumer	
Durchwahl:	02307/148-2414	
Verwaltungsgebäude:	Rathausplatz 1	Raum 401
Telefonzentrale:	02307/148-0	Fax: 02307/148-9000
E-Mail:	anna.baeumer@stadt-kamen.de	
E-Mail:	rathaus@stadt-kamen.de	
Internet:	www.stadt-kamen.de	

Bitte beachten Sie die Servicezeiten der Stadtverwaltung

Mo/Di	7.30 – 16.30 Uhr	
Mi	7.30 – 16.30 Uhr	Bürgerbüro 7.30 – 14.00 Uhr u. nach Terminvereinbarung
Do	7.30 – 17.00 Uhr	
Fr	7.30 – 13.00 Uhr	

Insbesondere bei Besuch der Rentenversicherungsstelle sowie des Fachbereichs Jugend empfiehlt es sich, vorher einen Termin zu vereinbaren!

Mein Zeichen (bitte bei Schriftverkehr angeben):
10.2 / 14.60.0900 - 601833

Ihr Zeichen:

Datum:
15.03.2016

Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Stadt Kamen 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

über den Bericht der überörtliche Prüfung 2014 der Stadt Kamen wurde am 02.02.2016 im Rechnungsprüfungsausschuss beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtete den Rat am 10.03.2016 über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Gemäß Prüfbericht enthält dieser keine Feststellung, die eine Stellungnahme erforderlich macht. Dennoch möchte die Stadt Kamen zu einigen Feststellungen und Empfehlungen eine Stellungnahme abgeben. Ich bitte Sie, die Stellungnahme zusammen mit dem Prüfbericht zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Hupe

Stellungnahme der Stadt Kamen zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung 2014

Allgemein

Durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen (GPA) erfolgte bei der Stadt Kamen von September 2014 bis April 2015 eine überörtliche Prüfung. Diese umfasste die Prüfgebiete Finanzen, Demografie und Personalwirtschaft, Sicherheit und Ordnung, Tagesbetreuung für Kinder, Schulen und Grünflächen.

Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, Beanstandungen i. S. d. § 105 Abs. 6 GO NRW, wurden nicht getroffen, so dass eine Stellungnahme durch die Stadt Kamen nicht erforderlich ist. Ungeachtet dieser Tatsache möchte die Stadt Kamen jedoch das Recht einer Stellungnahme zum Prüfbericht nutzen.

Grundlegend wird bedauert, dass die Beratungsleistung der GPA zu kurz greift. Es werden regelmäßig Aufgabenbereiche als verbesserungswürdig aufgezeigt, jedoch erfolgen keine konkreten Handlungsempfehlungen, die eine Problematik konzeptionell betrachten. Darüber hinaus werden Vergleiche zwischen Kommunen ohne eine notwendige differenzierte Detailbetrachtung ergebnisorientiert und einfach gefasst. Die unpassenden Methodologien führen zu Bewertungen und Aussagen, die nicht stimmig und für die Stadt Kamen nicht akzeptabel sind. Empfehlungen der GPA zielen überwiegend auf Servicereduzierungen und auf die Erhöhung der finanziellen Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch z. B. Gebühren- und Steuererhöhungen, Standardabbau bei Wartezeiten, Sportflächenabbau, Schulflächenreduzierung ab. Die rein monetäre Betrachtungsweise berücksichtigt nicht die Faktoren, die Kommunen darüber hinaus im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung abwägen müssen. Die prekäre Lage in den sozialen Feldern wird zwar gesehen, findet jedoch bei den Empfehlungen keinerlei Berücksichtigung.

Im Weiteren nimmt die Stadt Kamen zu einzelnen Feststellungen und Empfehlungen der GPA wie folgt Stellung.

Zum Bericht Finanzen

Im Teilbericht Finanzen sind deutliche Fehler sowohl in der Methodik, als auch in den Schlussfolgerungen zu erkennen. Es wird z. B. auf Seite 6 des Berichtes die Aussage getroffen, dass die Ergebnisplanungen 2014 bis 2022 durchgängig negative Ergebnisse ausweisen. Wäre dies der Fall, so hätte die Stadt Kamen keine Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept erhalten dürfen. Seit der Planung 2012 kann in 2022 ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden.

An mehreren Stellen im Bericht wird ausgesagt, dass das Haushaltssicherungskonzept bis 2022 Einsparungen von rd. 11 Mio. € beinhaltet. Tatsächlich sind die 11 Mio. € allein das Konsolidierungsvolumen in 2022. Das kumulierte Konsolidierungspotential 2015 – 2022 beträgt rd. 74 Mio. €.

Empfehlung S. 19
Die Stadt Kamen sollte Gewinnausschüttungen der Sparkasse UnnaKamen als Kompensationsmaßnahme weiter im Blick behalten und ggf. mit dem Hauptanteilseigner erneut verhandeln.

Stellungnahme Stadt Kamen
Die Stadt Kamen hat keine Mehrheit als Träger des Sparkassenzweckverbandes. Gem. § 24 Abs. 4 Satz 2 Sparkassengesetz NRW beschließt die Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und Gemeinde Holzwickede auf Empfehlung des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresabschlusses nach § 25. Nach § 25 Abs. 2 SpkG hat die Zweckverbandsversammlung bei

ihrer Entscheidung die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen. Die Interessen der Sparkasse sind hier zu berücksichtigen. Nach § 25 Abs. 3 SpkG ist der Ausschüttungsbetrag zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken. Zur Unterstützung der Träger leistet die Sparkasse für die genannten Aufgabenbereiche bereits jetzt in nicht unerheblichem Maße Spenden, welche auch ausgeweitet wurden. Dies ist der GPA bekannt. Insofern kann die Empfehlung nicht nachvollzogen werden, da die Finanzmittel nur einmal, entweder in Form einer Gewinnausschüttung oder in Form von Spenden, der Stadt Kamen zugehen können.

Empfehlung S. 20

Zur strategischen Haushaltssteuerung sollte die Stadt Kamen individuelle Risikoeinschätzungen vornehmen. Auf dieser Basis sollte sie Möglichkeiten zur Risikoreduzierung ermitteln.

Stellungnahme Stadt Kamen

Der lange Konsolidierungszeitraum birgt selbstverständlich immer Risiken, die z. B. durch die Anwendung der Orientierungsdaten bzw. Wachstumsraten begrenzt werden. Wären keine Risikoeinschätzungen im Rahmen der Haushaltsaufstellungen berücksichtigt worden, so wären die Haushaltssicherungskonzepte der Stadt Kamen im Betrachtungszeitraum sicherlich nicht genehmigungsfähig gewesen. Die Erkenntnisse aus der Haushaltsplanung 2016, die nicht in den Betrachtungszeitraum der GPA fallen, zeigen einen langsameren Eigenkapitalverzehr durch ab 2017 geplante geringere Verluste. Auch diese positive Entwicklung lässt darauf schließen, dass die Haushaltsplanungen vorsichtig und unter Berücksichtigung etwaiger Risiken erfolgen.

Empfehlung S. 24

Wegen der angespannten Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO sollten die Beitragssätze tendenziell auf das Niveau der Höchstsätze angehoben werden.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die Erhöhung der Beitragssätze für straßenbauliche Maßnahmen würde eine zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger darstellen. Die GPA selbst weist mehrfach auf die hohe SGB II Quote in Kamen hin. Dies ist widersprüchlich. Die Mehrerträge kommen weit überwiegend dem Land NRW zugute und entlasten nur zu einem geringen Anteil den städtischen Haushalt. Zudem beachtet die Stadt Kamen hier den gesetzlichen Rahmen.

Empfehlung S. 24

Die Stadt Kamen sollte konsequent Unter- und Überdeckungen nach § 6 KAG ausgleichen und kostendeckende Gebühren erheben. Hiermit wird der gesetzlichen Verpflichtung Rechnung getragen. Ebenso werden nicht gerechtfertigte Haushaltsbelastungen vermieden.

Stellungnahme Stadt Kamen

Wie die GPA erwähnt, besteht eine gesetzliche Verpflichtung zum Ausgleich der Unter- und Überdeckungen. Dieser kommt die Stadt Kamen selbstverständlich nach, so dass diese Empfehlung vollkommen überflüssig ist. Alles andere würde einen Gesetzesverstoß bedeuten, den die GPA sicherlich nicht andeuten möchte.

Empfehlung S. 27

Die Gebührenstruktur kann durch eine Anhebung der Gebühren für Urnenreihengräber geändert werden. Die Stadt Kamen sollte diese Möglichkeit spätestens dann nutzen, wenn sich steigende Defizite im Friedhofssektor abzeichnen.

Stellungnahme Stadt Kamen

Eine neue Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen wurde nach Prüfung am 10.12.2015 erlassen.

Empfehlung S. 28

Bei der Straßenreinigung und dem Winterdienst sollte aus Gründen der Rechtssicherheit das öffentliche Interesse nach Straßennutzungen differenziert und gewichtet werden.

Stellungnahme Stadt Kamen

Der Anteil des allgemeinen öffentlichen Interesses wurde mit Ratsbeschluss vom 24.09.2015 entsprechend der aktuellen Rechtsprechungen festgestellt.

Empfehlung S. 32

Die GPA NRW hält die sukzessive Aufgabe von Sportanlagen für notwendig. Zur Konsolidierung sollte auf den Bau neuer Sporthallen auch im Freizeitbereich verzichtet werden.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die GPA weist in diesem Zusammenhang auf die HSK-Maßnahme 39 Zentralisierung Sportanlagen (Aufgabe Sportplatz Heimstraße/Germaniastraße) hin. Darüber hinaus besteht jedoch auch die HSK-Maßnahme 70, die die Aufgabe der Sportanlagen im Hemsack und an der Ludwig-Schröder Straße und einen Umbau der Sportanlagen an der Gutenberstraße beinhaltet. Der Bau einer neuen Sporthalle ist nicht angedacht gewesen, so dass dieser Hinweis nicht nachvollzogen werden kann.

Feststellung S. 33

Die Unterhaltung von hohen Flächenanteilen für kulturelle Veranstaltungen bietet aus Sicht der GPA NRW Konsolidierungsmöglichkeiten.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die GPA regt an, dass in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Zielrichtung sein soll, einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad durch überregionale Angebote zu erzielen. Eine konzeptionelle Umstrukturierung der Stadthalle bzw. der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH wurde bereits 2013 initiiert. Die Konzertaula wird überwiegend schulisch genutzt und kann in die Flächenberechnung nicht einbezogen werden. Auch an dieser Stelle sei erwähnt, dass eine höhere Kostendeckung in einer Kommune mit einer hohen SGB II Quote nicht umsetzbar ist, wenn man Kultur allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich machen will.

Empfehlung S. 35

Die Stadt Kamen sollte weiterhin den Gebäudebestand für Wohnungen reduzieren. Zudem sollte der Verkauf des Bürgerhauses Heeren angestrebt werden. Als Konsolidierungsmaßnahme empfiehlt die GPA NRW zudem, die Tiefgarage und die Parkpalette zu veräußern.

Stellungnahme Stadt Kamen

Bei der Veräußerung von Bürgerhäusern müssen neben den wirtschaftlichen auch die sozialen Faktoren Berücksichtigung finden. Ein lebendiges gesellschaftliches Leben ist nur dort möglich, wo Begegnungsstätten für die Menschen vorgehalten werden.

Eine Veräußerung der Tiefgarage Willy-Brandt-Platz ist nahezu unmöglich, da es aufgrund der Einbeziehung privater Grundstücksflächen bei der Errichtung der Tiefgarage sehr differenzierte Eigentumsverhältnisse gab. Die ehemaligen Grundstückseigentümer haben durch das ehemalige Eigentum teilweise andauernde und nicht einseitig kündbare Nutzungsrechte. Diese würden ihre Wirkung auch gegenüber jedem eventuellen Rechtsnachfolger der Stadt Kamen entfalten, was eine Bewirtschaftung durchaus deutlich uninteressanter für Investoren macht.

Die Parkpalette am Koepeplatz ist aufgrund ihrer Größe für private Betreiber völlig uninteressant.

Die GPA regt darüber hinaus an, Parkhäuser zu verkaufen. Bzgl. einer Veräußerung des Parkhauses am Bahnhof sollten Verhandlungen mit dem Zuwendungsgeber erfolgen. Zuwendungsgeber ist der Zweckverband „Nahverkehr Westfalen Lippe". Die Erhebung von Nutzungsentgelten für diese „Park & Ride" Anlage ist laut Zuwendungsbescheid nur in begründeten Ausnahmefällen und in der Höhe zulässig, in der der Zuwendungsgeber seine Zustimmung erteilt. Haushaltssanierung ist kein begründeter Ausnahmefall. Die im Falle einer Bewirtschaftung eintretenden Veränderungen der Parksituation um den Bahnhof herum sprechen deutlich gegen diese Alternative. Zwangsläufig wäre die Rückzahlung von Fördergeldern die Folge, was zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Kamen führen würde.

Feststellung S. 36

Eine vollständige (Ressourcen-)Verantwortlichkeit für Gebäudeangelegenheiten (Immobilienveräußerung, Weiternutzung durch Dritte) der Servicebetriebe besteht derzeit noch nicht. Die derzeitige Organisation erfordert daher einen regelmäßigen - aufgrund des Engagements - gut funktionierenden Austausch der betroffenen Fachbereiche.

Empfehlung S. 36

Die Stadt Kamen sollte die Zentralisierung des Gebäudemanagements weiter fortsetzen.

Stellungnahme Stadt Kamen

Eine vollständige Zentralisierung ist aus Sicht der Stadt Kamen nicht sinnvoll, denn auch der Nutzer eines Gebäudes muss in die Gebäudeverwaltung eingebunden sein. Überall dort, wo es effektiv ist, wurde eine Zentralisierung des Gebäudemanagements bereits durchgeführt.

Feststellung S. 38

Der interkommunale Vergleich zeigt für die Stadt Kamen insbesondere hohe Vermögenswerte bei den Schulen, den sonstigen Bauten sowie beim Straßenvermögen. Aus den hohen Vermögenswerten lassen sich grundsätzlich höhere Haushaltsbelastungen ableiten.

Feststellung S. 39

Die Schulgebäude der Stadt Kamen erreichen bei eher lang gewählten Gesamtnutzungsdauern Anlagenabnutzungsgrade von 55 Prozent. Dies bedingt künftig das Risiko für Ersatzinvestitionen.

Stellungnahme Stadt Kamen

Vom 30.07.2007 bis zum 03.08.2007 wurde durch die GPA die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz (zum 01.01.2005) durchgeführt. In Bezug auf die Gebäudebewertung wurden durch die Stadt Kamen ermittelten Gebäudewerte als zu niedrig bewertet, so dass in einer Feststellung Anpassungen gefordert wurden. Darüber hinaus ist für Schulgebäude (massiv) laut NKF Nutzungsdauertabelle eine Nutzungsdauer zwischen 40 und 80 Jahren wählbar. Bei den Schulgebäuden der Stadt Kamen sind 70 Jahre hinterlegt, so dass keine zu lange Nutzungsdauer unterstellt werden könnte.

Empfehlung S. 40

Die Stadt Kamen sollte die Notwendigkeit der bestehenden Sachanlagen intensiv prüfen. Insbesondere Vermögensgegenstände, die für freiwillige Aufgaben vorgehalten werden, sollten dabei kritisch in den Blick genommen werden. Nicht für die kommunale Aufgabenerledigung benötigte Sachanlagen sollten konsequent aufgegeben werden.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die Stadt Kamen hat unter den gegebenen finanziellen Zwängen gar keine andere Chance, als schon seit Jahren so zu handeln.

Zum Bericht Personalwirtschaft und Demografie

Empfehlung S. 4

Durch den demografischen Wandel entsteht das Erfordernis, ein ganzheitliches, Demografie orientiertes Personalmanagement einzurichten. Um den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen zu können, muss ein ganzheitliches Konzept erstellt werden, das alle Ziele berücksichtigt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ziele verbindlich formuliert sind.

Stellungnahme Stadt Kamen

Der demografische Wandel wird bereits berücksichtigt. Darauf wurde im Rahmen der Prüfung auch hingewiesen.

Empfehlung S. 5

Die Stadt Kamen sollte die Vor- und Nachteile der Heim- und Telearbeit abwägen und überlegen, ob die Einführung dieses Instrumentes für die Stadt Kamen und die Beschäftigten sinnvoll ist.

Stellungnahme Stadt Kamen

Eine Kommunalverwaltung muss für die Bürger vor Ort präsent sein (z. B. Bürgerbüro). Daher ist Heim- oder Telearbeit nur in wenigen Bereichen der Stadt Kamen, gerade unter Berücksichtigung der finanziellen Situation und der DV-Organisation umsetzbar. Insellösungen würden dann einen zu hohen Supportaufwand bedeuten.

Feststellung S. 8

In der Stadt Kamen wird die Dienstvereinbarung zur dienstlichen Beurteilung nicht angewendet. Damit fehlen aktuell gute Feedback-Möglichkeiten.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die Schlussfolgerung der GPA ist an dieser Stelle nicht korrekt. In einer Kommune der Größenordnung Kamens finden intensive Kontakte regelmäßig statt. Mitarbeiter- und Beurteilungsgespräche werden durchgeführt, wenn auch nicht in der von der GPA geforderten standardisierten, strukturierten Form mit einem Fragebogen o. ä.

Empfehlung S. 8

Die dienstlichen Beurteilungen sollten auf der Basis der entsprechenden Dienstvereinbarung wieder erstellt werden.

Empfehlung S. 8

Die regelmäßige Beurteilung aller Vorgesetzten durch die Beschäftigten liefert wichtige Informationen. Die Auswertung der Ergebnisse sollte mit Konsequenzen wie z. B. die Verpflichtung zur Teilnahme an qualifizierten Fortbildungen verbunden werden.

Stellungnahme Stadt Kamen

Dienstliche Beurteilungen erfolgen anlassbezogen. Direkte Kontakte und Gespräche sind effektiver als standardisierte Regelbeurteilungen.

Empfehlung S. 9

Die Stadt Kamen sollte die Einhaltung ihres Personalentwicklungskonzepts konsequent weiter verfolgen. Dabei ist eine jährliche Fortschreibung der tatsächlich frei gewordenen Stellen und der daraus erfolgten Stelleneinsparungen hilfreich.

Stellungnahme Stadt Kamen

Das Personalentwicklungskonzept ist ein von der Kommunalaufsicht geforderter Bericht, welcher konsequent umgesetzt wird. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wird die Umsetzung deutlich.

Empfehlung S. 9

Für alle Stellen sollten unabhängig von einer Stellenausschreibung durchgängig Anforderungsprofile erstellt und gepflegt werden.

Stellungnahme Stadt Kamen

Weit überwiegend sind solche Anforderungsprofile vorhanden. Das darüber hinausgehende Erstellen und Pflegen erfordert Personal, welches an anderer Stelle dringender benötigt wird.

Empfehlung S. 10

Als Grundlage für die Analyse der Altersstruktur sollte das tatsächliche Durchschnittsalter der Beschäftigten zum Zeitpunkt des Ausscheidens errechnet werden.

Stellungnahme Stadt Kamen

Bei der Betrachtung sämtlicher Entwicklungen des Personalbestandes wurde zur Bestimmung eines Austrittstermins das Datum zugrunde gelegt, welches entweder arbeitsvertraglich bereits vereinbart worden ist (befristete Arbeitsverträge, Altersteilzeit-verträge) oder das Ende des Monats der Vollendung des 65. Lebensjahres. Dies erfolgte in dem Wissen, dass die Mehrheit der Beschäftigten nicht bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (teilw. gestaffelt bis zum 67. Lebensjahre) aktiv arbeiten wird.

Empfehlung S. 10

Durch das individuelle Abfragen der persönlichen Vorstellungen z. B. zu einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wird eine bedarfsgerechte Personalplanung erleichtert. Diese Gespräche sind für die Beschäftigten nicht rechtsverbindlich, da z. B. ein Rechtsanspruch auf vorzeitige Versetzung nicht besteht. Sie erleichtern die Personalbedarfsplanung jedoch bedeutend.

Stellungnahme Stadt Kamen

Diese Empfehlung wurde aufgrund eines Gespräches mit einem inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeiter ausgesprochen. Die Schlussfolgerung aus diesem Gespräch wird entschieden zurückgewiesen.

Feststellung S. 12

In der Stadt Kamen existiert kein formales Konzept zur Wissensbewahrung und –weitergabe.

Empfehlung S. 12

Um die Weitergabe des vorhandenen Wissens zu gewährleisten sollte die Stadt Kamen ein Konzept zur Wissensbewahrung und -verteilung erstellen.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die Wissensbewahrung- und weitergabe erfolgt durch Unterlagen, die sowohl digital, als auch in Papierform vorgehalten werden und durch direkte Gespräche. Dies wäre allerdings bei Heim- und Telearbeit in der Form nicht möglich.

Zum Bericht Sicherheit und Ordnung

Empfehlung S. 4

Die Stadt Kamen sollte die mittlere Bearbeitungszeit für alle anfallenden Vorgänge im Bürgerbüro errechnen. Anhand der tatsächlichen Fallzahlen kann die für die Aufgabenerledigung erforderliche Stellenausstattung errechnet werden.

Stellungnahme Stadt Kamen

Jedes Jahr Fallzahlen und anhand dessen die Stellenanzahl neu zu berechnen ist wenig effektiv. Fallzahlen sind vergangenheitsbezogen und können keine sichere Bezugsgröße für die Zukunft darstellen. Darüber können Personalwechsel nicht so variabel durchgeführt werden. Der gewollte und von den Bürgerinnen und Bürgern geschätzte Standard bei Öffnungszeiten und Wartezeiten im Bürgerbüro rechtfertigt die Anzahl der Stellen.

Empfehlung S. 6

Die Stadt Kamen sollte regelmäßig Analysen des Besucheraufkommens und der durchschnittlichen Wartezeiten erstellen. So kann die Einsatzplanung des vorhandenen Personals dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Empfehlung S. 7

Die Stadt Kamen verfügt über eine Aufrufanlage mit vielfältigen Möglichkeiten. Über die Anlage sollten durchschnittliche Wartezeiten, hohe Frequentierungszeiten etc. ausgewertet werden. Anhand dieser Auswertungen kann ein Dienstplan aufgestellt werden, der sich am durchschnittlichen Besucheraufkommen ausrichtet. Als Basis sind Ziele zur durchschnittlich angestrebten Wartezeit sinnvoll.

Stellungnahme Stadt Kamen

Auswertungen erfolgen bereits jetzt unter Beteiligung des Personalrates in unregelmäßigen Abständen. Ein an die hohen Frequentierungszeiten angepasster Dienstplan ist mit der Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit nicht kompatibel. Die optimale Abdeckung der Öffnungszeiten erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstständig.

Empfehlung S. 7

Die Stadt Kamen sollte abwägen, ob die Meldepflichtigen ohne gültigen Ausweis schriftlich zur Antragstellung aufgefordert werden. In der Folge ist zu erwarten, dass die Anzahl der Personen ohne gültigen Ausweis sinkt. Damit vermindert sich auch die Zahl der auszustellenden vorläufigen Dokumente.

Stellungnahme Stadt Kamen

Eine Umsetzung wird überprüft, widerspricht jedoch der geforderten Personal- und Sachkosteneinsparung durch zusätzliches Porto und zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Empfehlung S. 9

Die Stadt Kamen sollte die Möglichkeiten der Ertragserhöhung z.B. durch die Gebührensatzung und die Höhe der Aufwandsentschädigung überprüfen.

Empfehlung S. 9

Die Stadt Kamen sollte die Fallzahlen und die durchschnittliche Dauer für die Ambiente-Trauungen analysieren. Für die Ermittlung des Personalkostenanteils ist die durchschnittliche Dauer einer Ambiente-Trauung erforderlich. Die entstehenden Kosten müssen ermittelt und den Brautpaaren in Rechnung gestellt werden. Anderenfalls wird der Personalaufwandsdeckungsgrad weiter absinken.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die Empfehlungen wurden nur ausgesprochen, da in den geprüften Jahren noch keine Ambiente-Trauungen stattgefunden haben, die in anderen Kommunen die Erträge steigern.
Die Kosten der Ambiente-Trauungen werden zukünftig überprüft und ggf. den Brautpaaren in Rechnung gestellt.

Feststellung S. 10

Unter Berücksichtigung des Benchmarks sind zur Bearbeitung der 859 Fälle in der Stadt Kamen 0,78 Stellen erforderlich. Mit der Stellenausstattung in der Sachbearbeitung von 2,05 Stellen wird der Benchmark um 1,27 Stellenanteile überschritten. Diese niedrige Leistungskennzahl ist der wesentliche Grund für die hohen Personalaufwendungen je Fall.

Stellungnahme Stadt Kamen

Ein Stellenabbau ist bereits während des Prüfzeitraums erfolgt. Darüber hinaus sind 0,78 Stellen keinesfalls ausreichend, um die Öffnungszeiten abzudecken. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass in diesem Bereich auch häufig Außentermine wahrzunehmen sind, was das Abdecken der Öffnungszeiten weiter erschwert. Zu den Öffnungszeiten wurde an anderer Stelle bereits Stellung genommen

Empfehlung S. 11

Die Zahl der Fälle ist im Betrachtungszeitraum seit dem Jahr 2009 kontinuierlich gesunken. Die Stadt Kamen sollte die Fallzahlen regelmäßig ermitteln und den konkreten Personalbedarf feststellen.

Stellungnahme Stadt Kamen

Wie bereits zur Feststellung auf S. 10 erläutert wurden die Stellenanteile bereits angepasst. Öffnungszeiten müssen weiterhin abgedeckt werden und während der Abwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund von Außenterminen, Urlaub oder Krankheit muss auch eine Vertretung gewährleistet werden.

Empfehlung S. 11

Die Stadt Kamen sollte die Öffnungszeiten vermindern. So können ausreichend Zeiten ohne Publikumsverkehr für Arbeiten im Back-Office eingeplant werden. Durch geringere Öffnungszeiten kann die Stadt Kamen Stellenanteile reduzieren.

Stellungnahme Stadt Kamen

Unterschiedliche Öffnungszeiten im Rathaus sind nicht zielführend. Zudem bedeutet dies weniger Bürgerservice. Die Kamener Bürgerinnen und Bürger sind gerade mit diesem Service durch die Öffnungszeiten zufrieden.

Empfehlung S. 11

Durch die weitergehende Nutzung technischer Möglichkeiten sind in diesem Bereich noch Optimierungsmöglichkeiten vorhanden. Die Stadt Kamen muss diese mit den entstehenden Kosten abwägen.

Stellungnahme Stadt Kamen

Eine weitergehende Nutzung technischer Möglichkeiten ist in der Überlegung. Interessant ist der Hinweis auf die Kosten. Dies deutet darauf hin, dass Zweifel an der Effektivität des Hinweises bestehen. Insofern ist der Hinweis auch aufgrund der fehlenden Konkretisierung nicht hilfreich.

Empfehlung S. 12

Um zu ermitteln, ob die Ziele erreicht werden, sollte die Stadt Kamen Kennzahlen als Indikatoren bilden. Beispiele können sein: Leistungskennzahlen (z. B. Fortschreibung GPA Kennzahlen), Personalaufwendungen je Fall, Auswertungen von Arbeitsrückständen, Überstunden o.ä. oder auch das Maß der Kundenzufriedenheit (ermittelt durch Befragungen, Testtelefonate etc.). Bei der Messung der Zielerreichung können gezielt Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. Dies setzt einen Prozess zwischen Verwaltungsführung und Politik voraus. Durch die weitergehende Nutzung technischer Möglichkeiten sind in diesem Bereich noch Optimierungsmöglichkeiten vorhanden.

Stellungnahme Stadt Kamen

Dafür fehlt teilweise das Personal. Mit Blick auf den Bürgerservice wurde in der Vergangenheit der Schwerpunkt der Stadt Kamen nicht beim internen Service gesehen.

Zum Bericht Tagesbetreuung für Kinder

Empfehlung S. 4

Die Aufgaben stehen in engem Zusammenhang miteinander und sollten auch organisatorisch zusammengeführt werden.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die Zusammenführung der Tagesbetreuung Kinder und Kindertagespflege wurde bereits umgesetzt - darauf wurde hingewiesen.

Empfehlung S. 5

Die Stadt Kamen sollte das Anmeldeverfahren zentral über eine geeignete Software optimieren. Die Arbeitsabläufe und die Steuerung des Anmeldeverfahrens können durch die Verwendung von Fachsoftware für das Anmeldeverfahren verbessert werden.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die zentrale Durchführung des Anmeldeverfahrens ist keine städtische Aufgabe. Mit den bisherigen Abläufen wurden gute Erfahrungen gemacht.

Empfehlung S. 6

Die Stadt Kamen sollte regelmäßig die Fall- und Kennzahlen für die Tagesbetreuung für Kinder erheben und diese für ein laufendes Berichtswesen verwenden. Dafür bieten sich zum Beispiel die Kennzahlen dieser Prüfung an.

Stellungnahme Stadt Kamen

Eine Stellenerweiterung zur Ausweitung des dezentralen Controllings im Fachbereich ist zum 01.01.2015 erfolgt.

Feststellung S. 10

Die Ü-3 Versorgungsquoten von über 100 Prozent deuten auf einen Angebotsüberhang hin.

Feststellung S. 10

Die Stadt Kamen liegt mit ihren Versorgungsquoten über dem Durchschnitt. Dies wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren aus. Auch wegen der großen Zahl der Plätze in der Kindertagesbetreuung liegt der Fehlbetrag je Platz leicht unter dem Durchschnitt.

Empfehlung S. 10

Die Stadt Kamen sollte die Plätze sowohl im Bereich der Betreuung der unter Dreijährigen als auch der über Dreijährigen im Hinblick auf die Nachfrage überprüfen.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die Kindergartenbedarfsplanung wird derzeit aktualisiert. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Nachfrage gerade im U-3 Bereich steigt.

Feststellung S. 12

Die unterdurchschnittlichen Elternbeiträge je Platz führen zu einer geringeren Refinanzierung der Aufwendungen. Sie belasten ebenfalls den Fehlbetrag je Einwohner von Null bis unter sechs Jahren.

Empfehlung S. 12

Die Elternbeiträge sollten jährlich an die steigenden Kosten angepasst werden. Möglich ist beispielsweise die Anlehnung der prozentualen Erhöhung an die festgelegten Steigerungen der Kindspauschalen (§ 19 Abs. 2 KiBiz). So wird auch den beständig steigenden Einkommen Rechnung getragen.

Empfehlung S. 12

Die GPA NRW empfiehlt, die Tabelle mit den höheren Beiträgen von den unter zwei Jahre alten Kindern auf die Gruppe der unter drei Jahre alten Kinder auszudehnen. So kann die Stadt Kamen den Beitragsunterschied für einen ganzen Kindergartenjahrgang geltend machen.

Empfehlung S. 13

Die Einkommensstufen sollten auf bis zu 150.000 Euro ausgedehnt werden. Die zu zahlenden Beiträge in den oberen Einkommensgruppen steigen damit tendenziell.

Empfehlung S. 13

Die GPA NRW empfiehlt, diese Geschwisterkindbefreiung in eine Geschwisterkindermäßigung umzuwandeln. So könnte für das zweite Kind ein Beitrag von 50 Prozent, für jedes weitere Kind ein Beitrag in Höhe von 25 Prozent erhoben werden.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die von der GPA genannte Feststellung und die Empfehlungen führen zu zusätzlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger. Dies ist unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse in Kamen nicht sinnvoll.

Empfehlung S. 14

Die Beitragspflicht sollte im Sinne der Beitragsgerechtigkeit in jedem Jahr abschließend überprüft und abgerechnet werden. Nicht oder zu wenig gezahlte Elternbeiträge müssen konsequent und zeitnah eingezogen werden.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die jährliche Überprüfung der Einkommen der Elternbeitragspflichtigen wurde bereits im Prüfzeitraum durchgeführt. Da der überwiegende Teil der Kinder nach dem Wechsel in die Grundschule auch an der Offenen Ganztagsschule teilnimmt, wurden die Einkommen der meisten Eltern auch in der Vergangenheit nach 2-3 Jahren erneut überprüft. Insofern erwartet die Stadt Kamen keine deutliche Erhöhung des Beitragsaufkommens.

Feststellung S. 16

Die Stadt Kamen gewährt den Trägern der freien Einrichtungen sehr hohe Zuschüsse. Über die Höhe der Zuschüsse wird jährlich neu entschieden.

Stellungnahme Stadt Kamen

Der GPA ist bekannt, dass die Stadt Kamen neben den kirchlichen Trägern auch freie Träger hat, die keine Steuereinnahmen haben, wie z. B. die DRK oder die AWO. Die Struktur der Träger impliziert, dass hohe Zuschüsse erforderlich sind um Kindergärten zu erhalten. Die kirchlichen Träger z. B. fordern aktuell höhere Beitragsquoten um Gruppen und sogar ganze Einrichtungen grundsätzlich fortführen zu können. Seitens der Stadt Kamen wird erwartet, dass die Zuschussforderungen der Träger in Zukunft zunehmen werden.

Empfehlung S. 16

Die Höhe der Zuschüsse zu den Betriebskosten sollte deutlich gesenkt werden. Wegen der geringen Laufzeiten der Verträge ist dies kurzfristig umsetzbar.

Stellungnahme Stadt Kamen

Es ist fraglich, ob die Einrichtungen für die freien Träger dann noch haltbar sind. Wie auch aus der Stellungnahme zur Feststellung auf S. 16 hervorgeht, sind die Träger von den Zuschüssen der Kommune abhängig und sowohl die Größe, als auch die die Existenz der Einrichtungen ist dadurch bedingt.

Zum Bericht Schulen

Allgemeines zu Flächenberechnungen

Wie bereits die Stadt Haan mit ihrer Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung am 18.12.2014 anmerkt, ist die Berechnungsgrundlage der GPA veraltet. Die GPA bezieht sich bei den Benchmarks auf die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen (RdErl. vom 19.10.1995 GAS I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)). Das Raumprogramm der BASS gilt seit dem 01.01.2011 nicht mehr. Für die Offene Ganztagsschule berücksichtigt die GPA 25%. Inklusion und Integration hingegen werden nicht berücksichtigt, was doch deutlich von dem realen Flächenbedarf entfernt ist. Als Basis für die Fläche einer Schule wird die Bruttogrundfläche, welche den äußeren Umfang einer Schule verwendet, berücksichtigt. Notwendige Bereinigungen, um eine aussagekräftige Fläche zu erhalten, werden nicht durchgeführt. Auch besondere bauliche Strukturen werden nicht berücksichtigt. Aus Mangel an aktuellen rechtlichen Grundlagen sollte sich die GPA bei ihrer Prüfung evtl. an den Vorgaben der KGSt orientieren.

Empfehlung S. 4

Die Stadt Kamen sollte die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes forcieren. Nur so besteht die Möglichkeit, bei weiteren Schülerrückgängen im Bedarfsfall zeitnah reagieren zu können.

Stellungnahme Stadt Kamen

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Kamen wird selbstverständlich weiterhin fortgeschrieben. Trotz sinkender Schülerzahlen wird ein steigender Bedarf aufgrund von Inklusion und Integration, was von der GPA nicht berücksichtigt wurde, gesehen. Darüber hinaus steigt der Flächenbedarf auch durch den Ganztagsunterricht und durch zusätzliche Differenzierungen. Die Stadt Kamen sieht keine Veranlassung und keine realistische Umsetzbarkeit Schulraum zurückzunehmen.

Empfehlung S. 6/7

Obwohl die Astrid-Lindgren-Schule im Jahr 2014 geschlossen wurde, wird der Flächenüberhang bis zum Jahr 2016 weiter ansteigen. Er umfasst dann mit 4.800 m² BGF die Flächen von zwei mittleren Grundschulen. Eine kritische Diskussion zur Reduzierung weiterer Grundschulstandorte ist notwendig.

Stellungnahme Stadt Kamen

Im Jahr 2014 wurde nur ein Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule geschlossen. Die Grundschulstandorte werden von der Stadt Kamen fortlaufend hinterfragt. Dabei müssen auch räumliche Faktoren (Ortsteile) Berücksichtigung finden.

Empfehlung S. 7

Die Stadt ist in den vergangenen Jahren offensiv mit Schulschließungen bzw. Umnutzungen der Gebäude umgegangen. Dieses zeigen der Abriss der Glückaufschule und die aktuelle Aufgabe der Astrid-Lindgren-Schule (Teilstandort). Vor dem Hintergrund der drohenden bilanziellen Überschuldung und den zu erwartenden zusätzlichen Flächenüberhängen sind konsequent weitere Schulen aufzugeben.

Stellungnahme Stadt Kamen

Schulen können nicht ohne weiteres aufgegeben werden, solange die Schüleranmeldungen den Bestand einer Schule bzw. eines Teilstandortes bestätigen. Flächenüberhänge sind keine Schließungsgründe für eine Schule. Zudem können unreflektierte Schließungen und Abrisse zu negativen bilanziellen Folgen führen (siehe unten).

Empfehlung S. 10

Die Stadt sollte die aktuellen Anmeldezahlen des Schuljahres 2014/15 als Basis für eine zeitnahe Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung heranziehen. So besteht die Möglichkeit, zeitnah auf perspektivische Schülerzahlenveränderungen reagieren zu können. Vor allem bei Flächenüberhängen in Schulgebäuden wäre für die Erstellung von Nutzungskonzepten eine hinreichende Datenbasis vorhanden.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wird gesetzeskonform erstellt.

Empfehlung S. 14

Die Stadt sollte alle erdenklichen Möglichkeiten in Betracht ziehen, um die ausgewiesenen Flächenüberhänge im Schulzentrum optimal ausnutzen zu können. Das Ergebnis sollte die zeitnahe Aufgabe anderer Schulgebäude im Stadtgebiet sein.

Stellungnahme Stadt Kamen

An dieser Stelle wird auf die allgemeine Kritik zu den Flächenberechnungen verwiesen. Darüber hinaus gäbe es nur eine real und schulrechtlich durchführbare „Schulverlagerung" in das Schulzentrum, die jedoch pädagogisch nicht sinnvoll ist. Die Nachnutzungsmöglichkeiten eines Schulgebäudes bleiben ungeklärt. I. d. R. ergibt sich aus einem solchen Verkauf ein Bilanzverlust, da die Buchwerte selten als Kaufpreis erzielt werden können (siehe oben).

Feststellung S. 16

Bei den Schulturnhallen wurde für das Jahr 2012 ein Überhang von mehr als sieben Hallen-Einheiten ermittelt. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 729 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von rund 5.500 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 550.000 Euro.

Empfehlung S. 17

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Kamen die Erstellung alternativer Raumbedarfsplanungen verbunden mit erweiterten Gebäude-Nutzungskonzepten. Diese sollten alle vorhandenen Gebäude beinhalten, welche für die Sportnutzung und den Schulbetrieb geeignet sind und im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Ergebnis sollte die optimale Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Gebäude und eine Minimierung der Unterhaltungsaufwendungen sein. Hallenschließungen, Veräußerungen und ggf. Abriss sind bei einem Überhang von 50 Prozent zum eigentlichen Bedarf zwingend zu ergreifende Konsequenzen, um den Haushalt langfristig zu entlasten.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die Sporthallen an den Schulen wurden immer auch mit Blick auf den Vereinssport errichtet. Im Bereich Freizeitsport sieht die GPA unverständlicher Weise ein Flächendefizit. Hier widersprechen sich der Finanzbericht und der Schulbericht. Bei einer korrekten Betrachtung wäre die Schlussfolgerung der GPA sicherlich eine andere gewesen.

Feststellung S. 19

Die Kennzahl „Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler" wird in Kamen durch den hohen Personaleinsatz beeinflusst. Ebenso wirken sich die höheren Aufwendungen je Stelle (siehe folgenden Abschnitt) nachteilig auf diese Kennzahl aus.

Empfehlung S. 20

Die Stadt Kamen sollte Ihre Stellenbewertungen und die Eingruppierungen in die Entgeltgruppen für die Schulsekretärinnen überprüfen.

Empfehlung S. 21

Die Stadt Kamen sollte zukünftig die Verträge der Schulsekretärinnen flexibel gestalten. So sind zeitnahe Anpassungen bei Bedarfsänderung möglich.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die Stadt Kamen reagiert auf diese Entwicklungen unter Berücksichtigung der Arbeits- und Tarifverträge. Hierdurch sind der Flexibilität und einseitigen Umsetzbarkeit allerdings auch deutliche Grenzen gesetzt, die die GPA zu ignorieren scheint.

Zum Bericht Grünflächen

Feststellung S. 9

Aussagekräftige Unterlagen aus dem Grünflächenkataster oder Daten aus der NKFErfassung liegen derzeit nicht allumfassend vor. Die Stadt Kamen hat somit aktuell keinen Überblick über die genauen Größen ihrer Park- und Gartenanlagen.

Stellungnahme Stadt Kamen

Selbstverständlich „kennt" die Stadt Kamen diese Flächen. Danach werden auch die täglichen Einsätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant.

Empfehlung S. 9

Die GPA NRW empfiehlt ein zentrales Grünflächeninformationssystem als Grundlage für die Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen zu nutzen. Dieses Informationssystem sollte auch Basis sein für Vereinbarungen zwischen Stadt und den Servicebetrieben Kamen zu Leistungen und Standards.

Stellungnahme Stadt Kamen

Ein Grünflächenmanagement liegt in Teilbereichen bereits vor und wird aktuell weiter ausgebaut und optimiert. Hier sind allerdings personelle und finanzielle Ressourcen zu beachten – die Stadt Kamen tut dies.

Empfehlung S. 12

Die Stadt Kamen sollte anhand der ihr vorliegenden Unterlagen untersuchen, welche Anlagen bei der Erweiterung der Einzugsflächen geschlossen werden könnten.

Stellungnahme Stadt Kamen

In den Jahren 2011 und 2012 hat die Stadt Kamen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bezogen auf die Stadtteile eine Spiel- und Bolzplatzanalyse durchgeführt. In den einzelnen Analysen wurde abschließend ausgewertet, welche Flächen aufgegeben werden können.

Empfehlung S. 17

Die Stadt sollte sich eine Übersicht verschaffen, wie sich die zukünftigen Bedarfe für Sportstätten in Kamen entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstätten-Bedarfsplanung, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung Rechnung trägt, sollte das Ergebnis sein.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die Empfehlungen der GPA werden bereits, wie z. B. durch die Aufgabe von Sportplätzen und die Schaffung einer zentralen Sportanlage am Schulzentrum, umgesetzt. Die demografische Entwicklung wurde z. B. auch schon bei der Einrichtung einer Boule-Anlage berücksichtigt. Das sich ändernde Freizeitverhalten wird zu stärkeren Inanspruchnahmen der Sportstätten führen.

Empfehlung S. 18

Die Stadt Kamen stellt der Sport treibenden Bevölkerung umfangreiche Sportanlagen kostenfrei zur Verfügung. Diese Vorgehensweise sollte die Stadt ändern. Eine Beteiligung der Vereine am Aufwand zur Unterhaltung der Anlagen und erheben von Nutzungsentgelten tragen zur Haushaltsentlastung bei.

Stellungnahme Stadt Kamen

Die weitere Belastung der Vereine führt zu einer weiteren Belastung der Bürgerinnen und Bürger. Vereine leisten insbesondere im Jugendbereich einen hohen Anteil sozialer Arbeit. Die positiven Einflüsse auf Integration und Prävention sind für die Stadt Kamen von hoher Bedeutung. Eine Beitragserhebung wäre diesbezüglich kontraproduktiv, was langfristig zu höheren finanziellen Aufwendungen bei der Stadt führen kann.